

Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827

Ausbildung zur Verantwortlichen Person für die Risikobewertung in Schulen und Öffentlichen Einrichtungen.

		Risikobewertung		
Bedrohung	Hoch	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko
	Mittel	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
	Niedrig	Niedriges Risiko	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko
		Selten	Mittel	Hoch
		Wahrscheinlichkeit		

Beschreibung

Der Technische Risikomanager muss eine Risikobewertung vornehmen, wenn ein Notfall- und Gefahren-Reaktions-System nach DIN VDE V 0827 errichtet werden soll. Aus der Risikobewertung ergeben sich die Auswahl des Technischen Sicherheitsgrads zur Unterstützung einer Risikobewältigung und das Anforderungsprofil an Technische Systeme (NGRS) in Bezug auf Verfügbarkeit, Fehlererkennung und Leistungsmerkmale.

Termine 2023

Seminardauer 3 Tage: 1. Tag 10:00-17:30 Uhr, 2. Tag 9:00-16:30 Uhr, 3. Tag 9:00-15:00 Uhr

21.-23. Februar 2023 – Hamburg

09.-11. Mai 2023 – Stuttgart

05.-07. September 2023 – Düsseldorf

Nutzen

Das Seminar bildet Verantwortliche Personen zum Technischen Risikomanager aus und bereitet sie auf die Risikobewertung für Öffentliche Einrichtungen und die Konsequenzen daraus vor. Der Technische Risikomanager kann die notwendigen Entscheidungen für die Auswahl eines geeigneten Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems fällen.

Teilnahmegebühr

1.600 € zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen, schriftliche Prüfung und Zertifikat mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Inhalte

- Grundlagen Technisches Risikomanagement
- Grundlagen der Normen DIN VDE V 0827-1, DIN ISO 31000, DIN EN 31010
- Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS) – Einführung und Übersicht
- Risikomanagement – Einführung und Übersicht
- Dokumentationsaufgaben
- Aufzeichnung der organisatorischen Vorgaben zur Krisenreaktion (Ist-Zustand)
- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung
- Risikoüberwachung
- Risikokommunikation
- Risikomanagement-Akte: Aufstellung, Pflege
- Praktische Übungen
- Schriftliche Prüfung

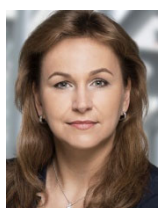
Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Amtsleiter von Bau- und Schulämtern, Verantwortliche Fachkräfte für die Sicherheit von Öffentlichen Einrichtungen, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitssachverständige und Fachplaner.

Referenten



Michael Schenkelberg (Schneider Intercom) ist Mitarbeiter im Normenausschuss DKE 713.1.19 Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS) und Referent zur Schulsicherheit.



Kathrin Weber ist Risikomanagerin nach ISO 31000, Geschäftsführerin (IRM Interims-Risiko-Management), Referentin an der EBS Universität für Recht und Wirtschaft und Prüferin der Handelskammer Hamburg.

Seminar: Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827

- 21.-23. Februar 2023 – Hamburg
- 09.-11. Mai 2023 – Stuttgart
- 05.-07. September 2023 – Düsseldorf

Teilnahmegebühr **1.600 €** pro Teilnehmer, zzgl. 19 % MwSt.,
inkl. Seminar, Unterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung, Prüfung und Zertifikat.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____
Firma _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____
Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____
ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.